

Pressemitteilung

Nr.: 514/2021

Potsdam, 15. September 2021

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam

Pressesprecher: Gabriel Hesse

Telefon: +49 331 866-5040

Mobil: +49 170 45 38 688

Internet: <https://msgiv.brandenburg.de>

Twitter: https://twitter.com/MSGIV_BB

Mail: presse@msgiv.brandenburg.de

COVID-19: 248 neue Fälle in Brandenburg

In Brandenburg hat sich die Zahl der laborbestätigten COVID-19-Fälle innerhalb der letzten 24 Stunden um 248 erhöht. So sind insgesamt 113.923 laborbestätigte COVID-19-Fälle statistisch erfasst (kumulativ ab der 10. Kalenderwoche 2020, Stand: 15.09.2021, 00:00 Uhr, Quelle: <http://corona.rki.de>). In Brandenburg sind ungefähr 107.600 Menschen von ihrer COVID-19-Erkrankung genesen. So liegt die Zahl der Infizierten und Erkrankten aktuell bei geschätzt rund 2.500 (Vorwoche: rund 2.000).

Behandlung in Krankenhäusern: Aktuell werden 56 Personen wegen einer COVID-19-Erkrankung im Krankenhaus behandelt, davon befinden sich 15 in intensivmedizinischer Behandlung, hiervon müssen 13 beatmet werden (Stand 14.09.2021, Quelle: IVENA). Die landesweite **Sieben-Tage-Hospitalisierungsinzidenz beträgt 0,67** (Anzahl der Patientinnen und Patienten, die mit einer COVID-19-Erkrankung stationär behandelt werden, innerhalb der letzten sieben Tage pro 100.000 Einwohner). Landesweit sind **1,4 Prozent der verfügbaren Intensivbetten** in Krankenhäusern mit COVID-19-Patienten belegt.

Sieben-Tage-Inzidenz: Die landesweite Sieben-Tage-Inzidenz liegt bei 43,1 (Vorwoche: 37,5; Sieben-Tage-Inzidenzen der Landkreise und kreisfreien Städte: siehe Tabellen auf Seite 2).

COVID-19-Impfungen: In Brandenburg sind 1.523.261 Menschen mindestens einmal geimpft (Impfquote eine Impfung: 60,2 Prozent), 1.430.228 Menschen sind vollständig geimpft (Impfquote vollständig geimpft: **56,5 Prozent**). Seit Beginn der Impfkampagne wurden in Brandenburg **insgesamt 2.864.071 COVID-19-Impfungen** verabreicht. Das sind 5.407 Impfungen mehr als am Vortag gemeldet. (Stand 14.09.2021, Quelle: RKI: [Digitales Impfquotenmonitoring zur COVID-19-Impfung](#)). Darüber hinaus wurden in Brandenburg bislang **insgesamt 3.569 Auffrischungsimpfungen** verabreicht (Stand: 15.09.2021, Quelle: Impfstab).

Reproduktionszahl: Die Ansteckungsrate (Reproduktionszahl) mit dem Coronavirus liegt in Brandenburg bei **0,88 (Sieben-Tage-R-Wert, Stand: 14.09.2021)**. Sie ist die Anzahl der Personen, die im Durchschnitt von einer infizierten Person angesteckt wird. Wenn der R-Wert um 1 schwankt, stagniert das Infektionsgeschehen. Steigt der R-Wert dauerhaft über 1, nehmen auch die Fallzahlen zu.

Übersichtstabelle Fallzahlen von COVID-19 in Brandenburg

Landkreis / kreisfreie Stadt	Bestätigte Fälle im 24-h-Vergleich	Zahl bestätigter Fälle ambulant + stationär kumuliert ab 10. KW 2020 Stand: 15.09., 00:00 Uhr	7-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner	7-Tage-Fallzahl Summe der Infektionen in letzten 7 Tagen nach Meldedatum	Sterbefälle Wohnortprinzip kumuliert ab 10. KW 2020 (24-h-Vergleich)
Barnim	+32	6.430	44,8	84	226 (+0)
Brandenburg a. d. H.	+10	2.490	109,7	79	89 (+0)
Cottbus/Chósebuz	+9	6.326	99,3	98	206 (+0)
Dahme-Spreewald	+12	7.434	35,8	62	254 (+0)
Elbe-Elster	+4	7.347	26,7	27	247 (+0)
Frankfurt (Oder)	+1	2.316	5,3	3	113 (+0)
Havelland	+13	6.761	35,8	59	182 (+0)
Märkisch-Oderland	+14	7.221	24,3	48	276 (+0)
Oberhavel	+32	8.903	52,7	113	311 (+1)
Oberspreewald-Lausitz	+16	7.360	40,6	44	261 (+0)
Oder-Spree	+9	8.536	39,6	71	314 (+0)
Ostprignitz-Ruppin	+2	4.285	22,3	22	155 (+0)
Potsdam	+20	7.580	45,6	83	246 (+0)
Potsdam-Mittelmark	+16	8.304	32,1	70	211 (+0)
Prignitz	+9	3.395	40,7	31	164 (+0)
Spree-Neiße/Sprjewja-Nysa	+12	7.831	54,0	61	202 (+0)
Teltow-Fläming	+26	7.325	57,7	99	209 (+0)
Uckermark	+11	4.079	31,3	37	166 (+0)
Brandenburg gesamt	+248	113.923	43,1	1.091	3.832 (+1)

Übersicht: 7-Tage-Inzidenzen der Landkreise und kreisfreien Städte

Landkreis / kreisfreie Stadt	15.09.	14.09.	13.09.	Sonntag 12.09.	11.09.	10.09.	09.09.	08.09.	07.09.	06.09.
Barnim	44,8	35,8	29,9	32,6	35,2	31,0	32,0	21,9	25,6	27,2
Brandenburg a. d. H.	109,7	109,7	99,9	99,9	99,9	76,3	59,7	37,5	26,4	19,4
Cottbus	99,3	110,4	104,4	104,4	101,3	77,0	71,9	69,9	59,8	59,8
Dahme-Spreewald	35,8	34,6	35,8	32,3	31,2	30,6	34,6	30,0	34,0	37,5
Elbe-Elster	26,7	39,6	38,6	38,6	52,4	63,3	70,2	74,2	71,2	71,2
Frankfurt (Oder)	5,3	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	1,8	1,8	1,8
Havelland	35,8	43,7	52,8	55,3	51,6	55,9	59,5	59,5	55,3	57,7
Märkisch-Oderland	24,3	24,3	26,4	25,4	26,4	25,4	24,3	19,3	17,2	17,2
Oberhavel	52,7	47,1	61,6	60,7	54,1	49,9	49,5	40,6	37,3	30,8
Oberspreewald-Lausitz	40,6	39,7	40,6	40,6	28,6	24,0	23,1	24,9	22,1	24,9
Oder-Spree	39,6	40,7	41,8	41,3	35,7	39,0	32,9	38,5	37,4	40,2
Ostprignitz-Ruppin	22,3	27,3	20,2	22,3	29,3	34,4	39,5	34,4	35,4	34,4
Potsdam	45,6	42,8	46,7	46,7	50,0	47,8	42,8	39,0	39,0	41,2
Potsdam-Mittelmark	32,1	32,1	37,2	34,0	35,3	36,2	40,4	35,8	31,7	37,6
Prignitz	40,7	40,7	40,7	40,7	35,5	39,4	40,7	47,3	57,8	57,8
Spree-Neiße	54,0	53,1	55,7	53,1	42,5	33,6	25,7	30,1	25,7	28,3
Teltow-Fläming	57,7	47,2	46,6	36,7	42,6	46,6	39,1	39,1	46,0	47,8
Uckermark	31,3	31,3	32,1	35,5	35,5	31,3	34,7	37,2	33,8	33,8
Brandenburg gesamt	43,1	42,6	43,4	43,4	42,7	41,0	40,1	37,5	36,4	37,3

7-Tage-Inzidenz < 20

7-Tage-Inzidenz > 20

7-Tage-Inzidenz > 35

Unterschreitet in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt die durch das Robert Koch-Institut veröffentlichte Sieben-Tage-Inzidenz (<https://www.rki.de/inzidenzen>) an fünf aufeinander folgenden Tagen den Schwellenwert von 20, entfällt dort ab dem Tag nach der Bekanntgabe die Testpflicht (Ausnahme: Testpflicht gilt unabhängig von Inzidenz immer: Schulen, Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens, Kontaktsport drinnen, Diskotheken und Clubs, sexuelle Dienstleistungen; § 5 Abs. 3 SARS-CoV-2-Umgangsverordnung).

Überschreitet in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt die durch das Robert Koch-Institut veröffentlichte Sieben-Tage-Inzidenz (<https://www.rki.de/inzidenzen>) an fünf aufeinander folgenden Tagen den Schwellenwert von 35, ist die Personenzahl u.a. für Veranstaltungen und Festivals auf höchstens 5.000 gleichzeitig Teilnehmende begrenzt (§ 8 Abs. 2, § 18 Abs. 3, § 20 Abs. 3 Umgangsverordnung).

Hinweise zu den Fallzahlen und Meldungen

Erkrankungen an COVID-19 müssen von Ärzten, Angehörige eines anderen Heil- oder Pflegeberufs sowie Leitende von Gemeinschaftseinrichtungen unverzüglich an das zuständige Gesundheitsamt gemeldet werden. Rechtliche Grundlage ist das **Infektionsschutzgesetz** und die **Corona-Meldepflicht-Verordnung**. Diese Meldung muss spätestens 24 Stunden nach Feststellung dem zuständigen Gesundheitsamt vorliegen. Die 18 Gesundheitsämter in Brandenburg müssen diese Zahlen spätestens am folgenden Arbeitstag an das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) melden. **Neuinfektionen** sind alle mittels PCR bestätigten Infektionsfälle. Jede gemeldete Zahl erfordert eine umfangreiche Prüfung und muss über eine spezielle Meldesoftware (SurvNet-Meldesystem) erfasst und spätestens am folgenden Arbeitstag dem Robert Koch-Institut (RKI) übermittelt werden.

Aufgrund des Meldeverzuges zwischen dem Bekanntwerden von Fällen vor Ort und der Übermittlung an das LAVG kann es **Abweichungen** zu den von den Landkreisen und kreisfreien Städten aktuell veröffentlichten Zahlen geben. Dies gilt insbesondere für die Wochenenden. **Die gemeldeten Fallzahlen bilden ein Lagebild zu den genannten Zeiten ab.** Für die Bewertung der Lage ist allerdings die Fallzahlentwicklung über einen längeren Zeitraum relevant. Etwaige statistische Ungenauigkeiten einer Momentaufnahme sind unvermeidbar.

Meldev erfahren: Das Land Brandenburg leitet täglich die Daten der laborbestätigten COVID-19-Fälle an das Robert Koch-Institut (RKI) weiter, die von den Landkreisen und kreisfreien Städten über die vom RKI zur Verfügung gestellte **Meldesoftware SurvNet@RKI** bis spätestens 19:00 Uhr an das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) gemeldet wurden. Nach einer Plausibilitätsprüfung leitet das LAVG diese Daten bis spätestens 20:00 Uhr an das RKI weiter. Seitens des RKI erfolgen ab 20:00 Uhr weitere Prüfungs- und Auswertungsroutinen anhand eines Regelwerkes. Eine Voraussetzung ist unter anderem das Vorliegen eines positiven PCR-Befundes. Die Daten werden vom RKI einmal täglich jeweils um 0:00 Uhr aktualisiert und veröffentlicht.

Die Berechnung der **7-Tage Inzidenz** erfolgt auf Grundlage des tatsächlichen Erkrankungsfalles bzw. bei Nichtvorhandensein des Meldedatums des Infektionsfalles dividiert durch die Anzahl der Einwohner mal 100.000. Neuinfektionsfälle, deren tatsächliches Erkrankungsdatum länger als 7-Tage zurückliegen finden bei der Berechnung der 7-Tage-Inzidenz keine Berücksichtigung. Eine Summation der Neuinfektionen als Rechengrundlage führt leider zu abweichenden Ergebnissen, da diese das tatsächliche Erkrankungsdatum nicht berücksichtigen.

Bei der **Zahl der Genesenen** handelt es sich um **geschätzte Werte**. Im Allgemeinen werden die aus dem ambulanten Bereich gemeldeten Infizierten nach 14 Tagen, gemäß RKI-Standard, als genesen betrachtet. Für die Gesundung eines Infizierten gibt es in Deutschland keine gesetzliche Meldepflicht. Aus diesem Grunde wird die Anzahl der Genesenen vom RKI in 100er Schritten gerundet.

Die **Zahl der aktuell Erkrankten** ergibt sich wie folgt: Gesamtzahl der laborbestätigten Fälle minus der geschätzten Zahl der Genesenen minus der Sterbefälle. Da es sich bei der Anzahl der Genesenen um einen Schätzwert handelt, wird die Zahl der aktuell Erkrankten vom RKI in 100er Schritten gerundet.